



Unterrichtung 20/37

der Landesregierung

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Bildungsausschuss, Finanzausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, Sozialausschuss und Europaausschuss.

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

1. November 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Jahres-Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 19.-21. Oktober 2022 in Hannover.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll
Tagesordnung**

- TOP 1 Energie**
- TOP 1.1 Energie – Bericht zur aktuellen Lage**
- TOP 1.2 Wege aus der Energiekrise**
- TOP 1.3 Einführung einer verpflichtenden finanziellen Beteiligung von
Kommunen an den Erträgen des Ausbaus von Windenergie
und Photovoltaik (unter Bezugnahme auf § 6 EEG)**
- TOP 2 Aufnahme von Geflüchteten**
- TOP 2.1 Finanzierungsregelungen für die flüchtlingsbezogenen Kosten**
- TOP 2.2 Verteilung von Flüchtlingen in Deutschland**
- TOP 3 Ukraine – Austausch zur aktuellen Lage**
- TOP 4 Attraktiver ÖPNV**
- TOP 5 Corona – Austausch zur aktuellen Lage**
- TOP 6 Bevölkerungsschutz / Zivil- und Katastrophenschutz / Wald-
brandbekämpfung**
- TOP 7 Important Projects of Common European Interest (IPCEI)**
- TOP 8 Bessere Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau**
- TOP 9 Ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern
und Jugendlichen**
- TOP 10 Verschiedenes**

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Energie

TOP 1.1 Energie – Bericht zur aktuellen Lage

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Energie

TOP 1.2 Wege aus der Energiekrise

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine stark gestiegenen und absehbar weiter hohen Energiepreise sind eine enorme gesellschafts- und wirtschaftspolitische Herausforderung. Vor diesem Hintergrund bekräftigen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Notwendigkeit, die Höhe der **Energiekosten – insbesondere für private Haushalte, Unternehmen und die soziale Infrastruktur** – schnellstmöglich zu begrenzen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen für ihre Bereitschaft zum Energiesparen. Durch die gemeinsame Kraftanstrengung soll eine Mangellage beim Gas vermieden werden. Die Länder werden mit dem Bund bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung zusammenarbeiten und bekennen sich zum Ziel der Europäischen Union, im Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. März 2023 gemeinschaftlich mindestens 15 Prozent Gas im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der letzten fünf Jahre einzusparen.
3. Bund und Länder haben in den vergangenen Monaten eine große gemeinsame Kraftanstrengung unternommen, um die **Versorgungssicherheit** in Deutschland auch ohne russische Erdgaslieferungen zu gewährleisten. Dazu zählt das Befüllen der Gasspeicher, der beschleunigte Auf- und Ausbau einer GreenGas-Ready LNG-Infrastruktur sowie die gemeinsame Anstrengung von Bürgerinnen und Bür-

gern sowie Unternehmen, Energie gezielt einzusparen. Damit die Erdgasversorgung – insbesondere für den Bedarf und die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Grundstoffindustrie in Deutschland – auch mittelfristig gewährleistet ist, bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, die aktuellen Bestrebungen der EU zur Umsetzung einer gemeinsamen Plattform zur freiwilligen Beschaffung von Erdgas, LNG und Wasserstoff zu forcieren. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass koordinierte Verhandlungen mit zuverlässigen Lieferländern stattfinden, wobei ein Pfad zur Beschaffung von klimaneutralem Wasserstoff von Gaslieferstaaten zur Vermeidung von fossilen Abhängigkeiten (carbon lock-in) definiert werden sollte. Zudem sollten LNG-Terminals mit einem wachsenden Angebot klimaneutraler Energieträger auch für den Import von Energieträgern auf der Basis von Wasserstoff genutzt werden können. Zusätzlich muss Deutschland alle sinnvollen Möglichkeiten zur Ausweitung der Stromproduktion nutzen, die Gasverstromung auf ein Minimum reduzieren sowie den Ausbau der europäischen Infrastruktur vorantreiben.

4. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs ist das von der „**Experten-Kommission Gas und Wärme**“ inzwischen vorgelegte Modell für eine Gas- und Wärmepreisbremse eine geeignete Grundlage, um für die Bereiche Gas und Fernwärme eine rasche und effektive Entlastung auf den Weg zu bringen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben dem heutigen Vortrag der Bundesregierung entnommen, dass die Bundesregierung aktuell an einer zeitnahen Umsetzung der Expertenempfehlung arbeitet und bestätigen die Dringlichkeit einer schnellen Umsetzung unter Einbeziehung der Länder. Dabei müssen aus Sicht der Länder im weiteren Verlauf folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - a. Auch nicht-leitungsgebundenen Heizsystemen mit Heizöl oder Pellets sollte eine der vorgeschlagenen Gaspreisbremse gleichwertige und pauschalierte finanzielle Unterstützung zuteilwerden.
 - b. Bei der gesetzgeberischen Umsetzung müssen insbesondere die Regeln für Mieterinnen und Mieter sowie private Vermieterinnen und Vermieter praktikabler ausgestaltet werden.
 - c. Aufgrund der geplanten Einmalzahlung im Dezember 2022 würden die Abschläge im Januar und Februar 2023 wieder in die Höhe schnellen, bevor

im März 2023 die Preisbremse aktiviert wird. Die beiden Monate Januar und Februar 2023 sollten daher nicht unberücksichtigt bleiben. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, die Gaspreisbremse schon zum 1. Januar 2023 einzuführen. Eine unterbrechungsfreie Unterstützung ist insbesondere für private Haushalte, das Handwerk, KMU und vergleichbares Gewerbe, Landwirtschaft, den Handel, oder den Dienstleistungsbereich erforderlich. Sofern Energieversorger technisch nicht in der Lage sein sollten, ihre Abrechnungssysteme schon zum 1. Januar 2023 umzustellen, könnte die Frist zum 1. März 2023 verlängert werden – müsste dann aber rückwirkend zum 1. Januar 2023 greifen und bereits bei der Kalkulation der Abschläge Januar / Februar 2023 berücksichtigt werden.

- d. Um die soziale Komponente zu stärken, muss die geplante Steuerpflicht für die Rabatte auf die Abschlagszahlungen konkretisiert werden.
- e. Es muss sichergestellt werden, dass die Energieversorger rechtzeitig (im Voraus) die erforderlichen Summen erstattet bekommen, um nicht zusätzlich in der Krise Liquidität zu verlieren. Auf diese Weise wirkt die Gaspreisbremse dann auch stützend für die Energieversorger, weil dadurch Zahlungsausfälle vermieden werden könnten.
- f. Der vorgeschlagene „Hilfsfonds für soziale Dienstleister“ – insbesondere für Krankenhäuser – muss im vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren schnellstmöglich umgesetzt werden. Zu den sozialen Dienstleistern zählen unter anderem auch Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendpflege. Dabei muss sichergestellt sein, dass der Fonds finanziell hinreichend hoch ausgestattet wird, damit es zu keiner Einschränkung der erforderlichen Leistungen kommt.
- g. Der vorgeschlagene „Hilfsfonds zum Schutz von MieterInnen und EigentümerInnen“ für den Zeitraum 01.01.2022 - 28.02.2023 muss schnellstmöglich durch den Bund umgesetzt werden. Er soll entsprechend des Vorschlages der Kommission ausgestaltet, effektiv administrierbar und mit entsprechenden Mitteln versehen werden und den Betroffenen Hilfen bieten, die durch das vorgesehene Modell nicht ausreichend entlastet werden.
- h. Die Kriterien und Bedingungen für die Gaspreisbremse für die Industrie (Standortgarantien, Transformationsperspektive) müssen zügig konkretisiert und ergänzt werden. KMU mit einem Energieverbrauch weniger als 1,5 Mio

- KWh/a soll die Möglichkeit eingeräumt werden, an der Gaspreisbremse für die Industrie teilzuhaben. Übermäßige Bürokratie beim Nachweis muss soweit wie möglich vermieden werden.
- i. Im Abschlussbericht wird die ExpertInnen-Kommission – wie im Zwischenbericht festgehalten – gebeten, noch Vorschläge für „weitere Maßnahmen zur Angebotsausweitung und Nachfragereduktion“ sowie für die genannten „5 Körbe für Gassparmaßnahmen“ (rechtliche Instrumente, Verhaltensänderungen, zusätzliche monetäre Anreize, Reduktion der Gasverstromung, Investitionen) vorzulegen.
 - j. In der Übergangsphase bis zur Einführung der Gas- und Wärmepreisbremse sollte das Energiekostendämpfungsprogramm für mittelständische Branchen, wie etwa das Handwerk, KMU und vergleichbares Gewerbe, die Landwirtschaft, den Handel, oder den Dienstleistungsbereich geöffnet und insgesamt verlängert werden. Das nachgebesserte Energiekostendämpfungsprogramm sollte über die BAFA zentral umgesetzt werden.
 - k. Die aufgelegten Liquiditätshilfen des Bundes, bestehend aus dem Bürgerschaftsbankenprogramm und dem KfW-Sonderprogramm UBR 2022, sollten über den 31. Dezember 2022 hinaus zeitlich verlängert werden.
 - l. Die vorgeschlagene Gaspreisbremse muss auch auf öffentliche Gebäude, Einrichtungen und kommunale Unternehmen sowie Vereine und in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport Anwendung finden.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung auf, mit einem von Bund und Ländern gemeinsam getragenen **Schutzschirm für Stadtwerke und kommunale Energieversorger** mögliche wirtschaftliche Schieflagen zu verhüten und Domino-Effekte zu vermeiden, die die Versorgungssicherheit insgesamt bedrohen könnten. Dabei sollten Vorkehrungen und Hilfestellungen für Stadtwerke und kommunale Energieversorger im Mittelpunkt stehen, die sicherstellen, dass eine unverschuldete und befristete Notlage überbrückt werden kann (z.B. Bürgerschaftsprogramme für Beschaffungsprobleme im außerbörslichen Handel, eine durch den Bund abgesicherte Forderungsausfallversicherung nach dem Vorbild der staatlich abgesicherten Warenkreditversicherung während der Corona-Pandemie, staatliche Liquiditätshilfen um Vorfinanzierungsbedarfen gerecht zu werden, ein befristetes Insolvenzmoratorium).

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben dem Vortrag der Bundesregierung ebenfalls entnommen, dass diese an der Einführung einer Strompreisbremse zum 1. Januar 2023 arbeitet und betonen ihrerseits die Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Regierungschefinnen und Regierungschefs das auf EU-Ebene beschlossene Notfallinstrument zur kurzfristigen Einführung einer Strompreisbremse. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwarten von der Bundesregierung einen Zeitplan zur Umsetzung sowie die Darstellung der geplanten kostendämpfenden Wirkung. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwarten, dass die gesetzlichen Grundlagen noch in diesem Jahr geschaffen werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen gleichzeitig darauf hin, dass die **Kappung von Überrenditen im Strommarkt zur anteiligen Refinanzierung der Strompreisbremse** in der nationalen Umsetzung so ausgestaltet werden muss, dass regenerative Stromerzeugungsanlagen mit vergleichsweise hohen Produktionskosten, wie etwa beim Biogas, nicht in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang muss auch sichergestellt werden, dass die Substitution von Erdgas durch Grubengas oder durch konventionelle Kraftwerke und Heizkraftwerke - wie zum Beispiel kohle- und ölbeheizte Anlagen - wirtschaftlich darstellbar bleibt. Für eine mittelfristige, strukturelle Optimierung des Strommarktdesigns mit erneuerbaren Energien als Grundlast wird die Bundesregierung gebeten, dass das BMWK im Rahmen der „Plattform klimaneutrales Stromsystem“ Vorschläge erarbeiten lässt.

Zudem wird die Bundesregierung gebeten, für die Bereiche des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens, für die die Wirkungen der Energiepreisbremse nicht ausreichen, parallel zusätzliche Unterstützung im Rahmen von Härtefallfonds zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung sollte zudem umgehend breit wirkende Entlastungen durch eine Senkung der staatlich induzierten Preisbestandteile bei den Energiekosten und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ein angemessenes Strompreisniveau für die Industrie anstreben.

7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für erforderlich, für die schnelle Umsetzung einer Energiekostenentlastung auf Bundesebene schnellstmöglich, gesetzliche, prozessuale und institutionelle Grundlagen für eine

zielgerichtete **Pro-Kopf-Auszahlung von Kompensationen** zur Vermeidung krisenbedingter sozialer und wirtschaftlicher Härten zu schaffen.

- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass der **Ausbau der Windenergienutzung an Land** schnellstmöglich erheblich gesteigert werden muss, um das mit dem EEG angesteuerte Niveau von rund 115 GW installierter Leistung in 2030 zu erreichen. Dies erfordert eine konsequente Ausschöpfung von Beschleunigungspotenzialen sowie eine zielgerichtete Ausweisung geeigneter Flächen entsprechend des Windenergieflächenbedarfsgesetzes. Dabei muss neben der Flächenbereitstellung die Genehmigungs- und Realisierungsphase mit in den Blick genommen werden. Beschleunigungspotential wird unter anderem in möglichst abgeschichteten und standardisierten Prüfprozessen sowie in Änderungen des materiellen Rechts gesehen. Diese Fragen sind im Rahmen der Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zu klären.

Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bedarf es dafür eines weiteren Abbaus von Hemmnissen, eine gesteigerte Personalausstattung in allen beteiligten Bereichen sowie begleitende Instrumente zur Akzeptanzwahrung und verlässlichen Teilhabe in den betroffenen Regionen. Ebenso sollten Maßnahmen zur Unterstützung des industriellen Hochlaufs ergriffen werden.

- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die intelligente **Nutzung von Biogas** einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilisierung und Versorgungssicherheit durch Flexibilisierung leisten kann.

Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bedarf es dafür einer Überprüfung des Förderrahmens, des weiteren Abbaus von Hemmnissen bei der Genehmigung von Biogasanlagen sowie eines einfacheren Anschlusses an das Gasnetz.

- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs sehen auch für **den Hochlauf des Photovoltaikausbaus** weiteren Handlungsbedarf. Um den im EEG angestrebten Zubau von Photovoltaikanlagen zu erreichen, sollten in allen Segmenten die noch bestehenden Hemmnisse abgebaut und die Voraussetzungen für den

Zubau weiter verbessert werden.

Potential sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dabei in der Einführung von Bagatellgrenzen bei Klein- und Kleinstanlagen sowie bei Mieterstrommodellen. Ziel ist es für den weiteren Ausbau von PV-Anlagen, insbesondere auf Dachflächen, möglichst einfache Geschäfts- und Wirtschaftlichkeitsmodelle anzubieten.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich darüber hinaus für eine verstärkte Wiederansiedlung der Solarproduktion in Deutschland ein und bitten den Bund, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Sie bitten den Bund, das in seinem Einflussbereich Liegende zu tun, um die Lieferketten zur Bereitstellung der Rohstoffe und Komponenten für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten und die deutsche Wirtschaft bei der Produktion von Komponenten für Photovoltaikanlagen durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

11. Zur Behebung des **ausbauhemmenden Fachkräftemangels** beim Auf- und Ausbau erneuerbarer Energien hat die Bundesregierungen eine „Fachkräftestrategie“ beschlossen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen den Bedarf einer kurzfristigen Qualifizierungsoffensive auf Bundesebene.
12. Der Stresstest der Bundesregierung hat erneut deutlich gemacht: Der **Stromnetzausbau** ist der Schlüssel für Klimaschutz und eine bundesweit sichere Energieversorgung. Schnelle und effiziente Verfahren müssen daher zukünftig der Standard für alle Stromnetzausbauvorhaben sein, damit möglichst rasch die vorhandenen Netzengpässe beseitigt und die überwiegend im Norden erzeugten grünen Energien auch in die süddeutschen Verbrauchsschwerpunkte geliefert werden können. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, Vorschläge für einer Veränderung des geltenden Rechtsrahmens vorzulegen, die geeignet sind, eine erhebliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Stromnetzausbau zu bewirken.
13. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen die strategische Bedeutung des schnellen **Auf- und Ausbaus einer Wasserstoffwirtschaft auf Basis erneuerbarer Energien** sowohl für die deutsche und europäische Versorgungssicherheit als auch für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele an. Sie

bitten daher die Bundesregierung, die nationale Förderung der IPCEI Wasserstoff-Vorhaben zeitnah umzusetzen und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass möglichst schnell ein klarer und pragmatischer Rechtsrahmen für die Zertifizierung von „grünem“ Wasserstoff sowie für die Realisierung einer Wasserstoffinfrastruktur gesetzt wird, der die notwendige Planungssicherheit für Investitionen gewährleistet. Sie bitten den Bund zudem, sich auf EU-Ebene für eine angemessene Regulierung einzusetzen, die auf eine strenge Trennung der Gas- und Wasserstoffnetze verzichtet. Andernfalls droht hier schon zu Beginn ein Investitionsatentismus beim Aufbau eines Wasserstoffnetzes in Deutschland.

14. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bekräftigen das Ziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent bis 2030 und das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045.

15. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verweisen auf ihren Beschluss vom 28.09.2022, nach dem die Maßnahmen des Entlastungspakets III in einen Gesamtvorschlag zur finanziellen Lastenverteilung eingebettet werden müssen. Das betrifft insbesondere die Bereiche Ausbau des ÖPNV, Wohngeld, Flüchtlingsfinanzierung sowie die Kosten für Krankenhäuser, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern und des Freistaates Sachsen:

Um die Unabhängigkeit Deutschlands von Gasimporten zu erhöhen, die Strom- und Gasversorgung in diesem und auch im nächsten Winter sicherzustellen sowie die Bezahlbarkeit von Energie für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern, müssen alle sinnvollen Möglichkeiten zur Ausweitung des Angebotes an Strom und Gas genutzt werden. Dazu gehören insbesondere die Verlängerung der Kernkraftnutzung über das geplante Ausstiegsdatum April 2023 hinaus und die Nutzung einheimischer Erdgasvorkommen.

Protokollerklärung des Freistaates Thüringen:

Es sollte eine absolute Obergrenze (in kWh) und ein haushaltsbezogenes Mindestkontingent festgelegt werden, bis zu der die Rabatte auf die Abschlagszahlung höchstens wirken. Diese Grenze müsste hinreichend hoch sein. Es ist dabei sicherzustellen, dass bei großen Wohnkomplexen mit zahlreichen Wohnungen die Obergrenze eine ausreichende günstige Energieversorgung sicherstellt.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Energie

TOP 1.3 Einführung einer verpflichtenden finanziellen Beteiligung von Kommunen an den Erträgen des Ausbaus von Windenergie und Photovoltaik (unter Bezugnahme auf § 6 EEG)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau von Windenergie und Photovoltaik bereits gestärkt wurde.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die finanzielle Beteiligung der Kommunen in ihrer freiwilligen Ausgestaltung nicht die stringente Anwendung findet, die aus Akzeptanzgründen dringend erforderlich wäre. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Räumen werden zunehmend mit den Auswirkungen einer gesteigerten Windenergieplanung konfrontiert. Damit Kommunen sowie Anwohnerinnen und Anwohner aktiv von der Energiewende partizipieren können, gilt es, Mehrwerte für diese zu schaffen. Nur mit einer guten Akzeptanz kann die Energiewende tatsächlich gelingen.
3. Die Forderung einer verpflichtenden finanziellen Beteiligung von Kommunen wurde aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken der Bundesregierung bislang nicht umgesetzt. Das BVerfG hat mit Beschluss vom 23. März 2022 (1 BvR 1187/17) entschieden, dass das Landesgesetz aus Mecklenburg-Vorpommern über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks (Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz) ganz überwiegend mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Damit wird die Möglichkeit für eine grundsätzliche Regelung eröffnet, um die Anlagenbetreiber zukünftig zu verpflichten, betroffene

Anwohner und Kommunen an den jeweiligen Projekten vor Ort finanziell zu beteiligen.

4. Ausweislich der Urteilsbegründung des BVerfG dient der Ausbau erneuerbarer Energien dem Klimaschutzziel des Artikel 20a GG und dem Schutz von Grundrechten vor den Gefahren des Klimawandels. Mit dem CO₂-emissionsfrei erzeugten Strom kann der Verbrauch fossiler Energieträger zur Stromgewinnung und in anderen Sektoren wie etwa Verkehr, Industrie und Gebäude verringert werden. Der Ausbau erneuerbarer Energien dient zugleich dem Gemeinwohlziel der Sicherung der Stromversorgung, da er zur Deckung des infolge des Klimaschutzziels entstehenden Bedarfs an emissionsfrei erzeugtem Strom beiträgt und überdies die Abhängigkeit von Energieimporten verringert.
5. Vor dem Hintergrund des aktuellen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23. März 2022 (1 BvR 1187/17) und im Interesse der Stärkung der Akzeptanz des Ausbaus von Windenergie und Photovoltaik vor Ort (insb. vor dem Hintergrund des bundesweiten 2-Prozent-Ziels) bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung daher, zu prüfen, ob die in § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelte finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau von Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen zukünftig von Ländern verpflichtend ausgestaltet werden kann.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Aufnahme von Geflüchteten

TOP 2.1 Finanzierungsregelungen für die flüchtlingsbezogenen Kosten

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Aufnahme von Geflüchteten

TOP 2.2 Verteilung von Flüchtlingen in Deutschland

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Ukraine – Austausch zur aktuellen Lage

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Attraktiver ÖPNV

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Corona – Austausch zur aktuellen Lage

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 6 Bevölkerungsschutz / Zivil- und Katastrophenschutz / Waldbrandbekämpfung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes nimmt stetig zu. Die äußerst angespannte weltpolitische Lage, hybride Bedrohungen, zunehmende Extremwetterereignisse und verheerende Waldbrände wie in diesem Sommer verdeutlichen, dass den Vorsorgemaßnahmen und dem Schutz der Bevölkerung in Krisensituationen ein wesentlicher Stellenwert für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen eingeräumt werden muss und dass dazu sowohl eine enge Zusammenarbeit der Länder untereinander als auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen unabdingbar ist. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 22.10.2021 (TOP 3.1), mit dem sie ihrer Erwartung einer engen Einbindung der Länder in Fragen des Bevölkerungsschutzes durch die Bundesregierung Ausdruck verliehen und die hohe Bedeutung der Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen unterstrichen haben.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten eine adäquate finanzielle und technische Ausstattung der Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes für unverzichtbar. Dazu ist das Ausstattungskonzept des Bundes zeitnah und vollständig umzusetzen sowie die entsprechenden Beschaffungen zu intensivieren.
3. Vor dem Hintergrund aktueller Bedrohungslagen bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund in Zusammenarbeit mit der Innenministerkonferenz sich zeitnah über ihr Konzept zur Stärkung der kritischen Infrastruktur zu verständigen. Die Innenministerkonferenz wird gebeten, auf dieser

Grundlage der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu berichten.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund vor dem Hintergrund der verheerenden Waldbrände im Sommer 2022 zu prüfen, ob im Rahmen der europäischen Kapazitätsreserve für den Katastrophenschutz eine Europäische Löschflugzeugstaffel in Deutschland stationiert werden kann.
5. Wiederholt hat sich gezeigt, dass eine frühzeitige und flächendeckende Warnung der Bevölkerung unabdingbar für ihren Schutz ist. Der Ausbau des Sirenennetzes ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des sogenannten Warnmittelmix. Das gegenwärtige Sirenenförderprogramm des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern für Zwecke des Zivilschutzes läuft Ende 2022 aus. Es besteht jedoch ein höherer Bedarf als mit dem Programm derzeit abgedeckt werden kann. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher die Bundesregierung, das Sirenenförderprogramm über das Jahr 2022 hinaus fortzusetzen.
6. Ein weiterer Aspekt, der in den Blick genommen werden sollte, sind die Anforderungen an die technische Ausstattung des Bevölkerungsschutzes, die an die sich ändernden Herausforderungen angepasst werden müssen. In diesem Zusammenhang bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, die vorhandenen Zivilschutzhubschrauber insbesondere für den Einsatz bei Wald- und Vegetationsbränden zu ertüchtigen sowie bei Neubeschaffungen Leistungsmerkmale für diese Zwecke zu berücksichtigen.
7. Neben der finanziellen und technischen Ausstattung der Einrichtungen ist die Resilienz der Bevölkerung von Bedeutung für einen wirksamen Bevölkerungsschutz. Daher befürworten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine gemeinsame Präventionskampagne von Bund und Ländern zur Steigerung des Gefahrenbewusstseins und der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 7 Important Projects of Common European Interest (IPCEI)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen den Beschluss der Chefinnen und Chefs der Senatskanzleien der Länder vom 2. Juni 2022, mit dem die hohe strategische Bedeutung der IPCEI-Projekte für wichtige Schlüsseltechnologien und strategische Wertschöpfungsketten für Deutschland und Europa hervorgehoben und zugleich Abstimmungsbedarfe zwischen Bund und Ländern aufgezeigt werden.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Bedeutung der guten Abstimmung seitens des Bundes mit den Ländern für die Realisierung von IPCEI-Projekten. Sie begrüßen, dass hierzu auf Ebene der Wirtschaftsministerien von Bund und Ländern inzwischen ein Prozess zur Optimierung und Beschleunigung der Verfahren eingeleitet wurde und bitten um einen ersten Bericht zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 8. Dezember 2022.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass IPCEI-Projekte durch bürokratische Hürden und mangelnde Kommunikation der EU-KOM beim Vollzug der Förderung verzögert werden. Im Bereich Mikroelektronik zeigt sich dies besonders dadurch, dass formale Vorgaben für die Erstellung von Projektportfolios für die Pränotifizierung fehlen, Unklarheit über die Funktionsweise des angekündigten Rückforderungsmechanismus herrscht und eine Vielzahl von kleinteiligen Projektdarstellungen gefordert werden. Diese formalen Vorgaben zeigen eine Fokussierung auf den europäischen Binnenmarkt,

die den globalen Kontext und den geopolitisch strategischen Ansatz zur technologischen Souveränität Europas der IPCEI-Förderung außer Acht lässt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der EU-KOM für einen schnellen und wirkungsvollen Bürokratieabbau beim Vollzug der IPCEI-Förderprojekte einzusetzen, und die Wirtschaftsressorts von Bund und Ländern, diesen Aspekt in ihre Beratungen einfließen zu lassen.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bedauern die Entscheidung der Bundesregierung, nicht am IPCEI Health teilzunehmen. Sie sehen darin einen erheblichen Nachteil im Wettbewerb nicht nur mit außereuropäischen Standorten, sondern auch mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten. Sie stellen fest, dass mit dem IPCEI Health wichtige und zukunftsweisende Themen adressiert werden. Sie fordern die Bundesregierung auf, ihre Entscheidung zu überdenken und sich – wie im einstimmigen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz gefordert – der Initiative von sechzehn Mitgliedstaaten für ein gemeinsames IPCEI Health anzuschließen.

5. Die Länder erkennen an, dass der Bund im Rahmen der Ko-Finanzierung bereits finanzielle Verantwortung für die Durchführung und das Gelingen von IPCEI-Projekten übernimmt. Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Bund insoweit keine weiteren Spielräume für Anpassungen der Kofinanzierungsanteile sieht. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs sehen jedoch weiteren Beratungsbedarf hinsichtlich der Kostenaufteilung, insbesondere mit Blick auf Projekte, die ein besonders hohes Fördervolumen aufweisen, die nachträglich aufgestockt werden oder die aufgrund ihres kurzen zeitlichen Vorlaufs besondere fiskalische Herausforderungen darstellen. Sie bitten das Vorsitzland, das Thema zur Beratung in der gemeinsamen Konferenz mit dem Bundeskanzler am 8. Dezember 2022 anzumelden.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 8 Bessere Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Bezahlbares Wohnen für alle ist eine der wichtigsten sozialen Fragen der heutigen Zeit. Insbesondere in größeren Städten und Metropolregionen sowie deren Umland hat sich ein starker Druck auf dem Wohnungsmarkt aufgebaut. Aufgrund anhaltender Bevölkerungsbewegungen und demographischer Entwicklungen verschärft sich in den Ballungszentren der Mangel an Wohnraum und in einigen Gegenden das Stadt-Land-Gefälle.

2. Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage und eines nicht in gleichem Maße wachsenden Angebots steigen die Mieten und Kaufpreise stark an. Haushalte mit geringerem bis mittlerem Einkommen haben zunehmend Schwierigkeiten, sich mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu versorgen. Dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringerem Einkommen nur schwer bedarfsgerechten Wohnraum in städtischen Lagen finden, kann auch bei der Aufrechterhaltung von Wirtschaft und kritischer Infrastruktur zu Einschränkungen führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Arbeitszeiten abgedeckt werden müssen, in denen nur eingeschränkte Angebote des ÖPNV zur Verfügung stehen. Daher müssen die Möglichkeiten erweitert werden, die Flächen für den geförderten Wohnungsbau planungsrechtlich abzusichern. Überdies halten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die von der Bundesregierung angekündigte Aufstockung der für die öffentliche Wohnraumförderung zur Verfügung gestellten Finanzmittel auf 14,5 Mrd. € für notwendig. Diese Mittel müssen möglichst flexibel eingesetzt und auch kumuliert mit Finanzmitteln anderer Förderprogramme eingesetzt werden können.

3. Insbesondere in den Ballungszentren steht der Wohnungsbau aktuell vor zahlreichen Problemen. Die Menge an verfügbarem Bauland ist stark begrenzt. Ziel- und Nutzungskonflikte nehmen aufgrund der knappen Flächenverfügbarkeiten weiter zu. Zudem stoßen die Kapazitäten der Baubranche schnell an ihre Grenzen. Zum einen erschweren Engpässe beim Personaleinsatz u.a. durch Fachkräftemangel bei Planung und Bau eine zügige Umsetzung von Projekten. Zum anderen kommen aktuell enorme Preissteigerungen, Lieferengpässe und eine Rohstoffknappheit bei anhaltend hoher Nachfrage hinzu. Neben zuletzt deutlich gestiegenen Finanzierungszinsen sorgen diese Entwicklungen für eine zunehmende Planungsunsicherheit für den Wohnungsbau.

4. Die Länder begrüßen, dass der Bund einen Prozess zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren angestoßen hat. Der Fokus wurde dabei zunächst auf die Energiewende gelegt, auch vor dem Hintergrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine. In einem nächsten Schritt müssen aber auch die Rahmenbedingungen zur Schaffung und Aktivierung zusätzlicher Bauflächen, zur Vereinfachung der Bauleitplanung und zur Umsetzung vor allem von privaten, genossenschaftlichen und öffentlichen Wohnungsbauprojekten verbessert werden. Dabei sind einfachere Voraussetzungen zu prüfen sowie Potentiale für Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen sowie eine Optimierung erforderlicher Prozesse auszuloten. Ferner sind mögliche Hindernisse durch anspruchsvolle Bauvorschriften in den Blick zu nehmen, die wiederum Rückwirkungen auf die Baukosten haben können. Durch gezielte Förderprogramme können zusätzliche Anreize für den klimagerechten Umbau und Neubau geschaffen werden, die insbesondere bei steigenden Energiepreisen und zusätzlichen Anforderungen an klimaresiliente Kommunen eine dämpfende Wirkung entfalten. Daher sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs die Beschlusslage, für den energieeffizienten Neubau nur noch 1 Mrd. € zur Verfügung zu stellen, sehr kritisch. Darüber hinaus sollten bei der Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) auch Quartiersansätze und vergleichbare Modelle neben der Festlegung von gebäudebezogenen Standards ermöglicht werden. Ziel sollte außerdem sein, dem Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft und in den Planungsämtern entgegenzuwirken und die

Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen zu beschleunigen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern deswegen den Bund auf, gemeinsam mit den Ländern und unter Einbeziehung der zuständigen Fachverwaltungen einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Beschleunigung des Wohnungsbaus zu erarbeiten und zügig umzusetzen. Die Ergebnisse bestehender Initiativen, wie z. B. des „Bündnisses bezahlbarer Wohnraum“, können hier Eingang finden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verweisen in diesem Zusammenhang auf die „Stuttgarter Erklärung“ als Ergebnis der Bauministerkonferenz vom 23. September 2022, in der die Handlungsbedarfe aus Sicht der Länder zutreffend beschrieben werden.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 9 Ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass es allgemein zu lange Wartezeiten gibt auf psychotherapeutische Behandlung. Zudem bestehen zwischen städtischen und ländlichen Regionen erhebliche Unterschiede in der Versorgung.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass sich die langen Wartezeiten besonders negativ auf psychisch belastete und erkrankte Kinder und Jugendliche auswirken, da sie zu einer Verschlimmerung und Chronifizierung vorhandener Belastungen und Störungen führen können. Negative Folgen für den weiteren Lebens- und Bildungsweg der betroffenen jungen Menschen sind sehr real zu befürchten.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen den aktuellen Beschluss der GMK vom 6. Oktober 2022. Sie bitten den Bund angesichts besonderer Versorgungsbedarfe aufgrund psychischer Belastungen von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie auch um schnelle gesetzliche Regelungen für eine kurzfristige Reduktion der Wartezeiten auf eine ambulante psychotherapeutische Behandlung.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 10 Verschiedenes

Das Thema wurde erörtert.